



KUNST MERAN
im Haus der Sparkasse
MERANO ARTE
edificio Cassa di Risparmio

FRANZ KAFKA

Meran 1920 -2020

Wettbewerb für Kunst im öffentlichen Raum in Meran

Teil A Wettbewerbsbedingungen

1_ Allgemein

1. 1 _ Auslober und Koordination
1. 2 _ Wettbewerbsgegenstand
1. 3 _ Wettbewerbsverfahren und Rechtsgrundlagen
1. 4 _ Teilnahmebedingungen und Termine
1. 5 _ Teilnahmeberechtigung und Ausschlussgründe
1. 6 _ Wettbewerbssprachen und Maßsystem

2_ Vorauswahl

2. 1 _ Unterlagen für die Vorauswahl
2. 2 _ Rückfragen
2. 3 _ Geforderte Unterlagen für die Vorauswahl
2. 4 _ Abgabe der Unterlagen Vorauswahl
2. 5 _ Jury Vorauswahl
2. 6 _ Vorauswahl: Beurteilungskriterien

3_ Wettbewerb

3. 1 _ Unterlagen für den Wettbewerb
3. 2 _ Rückfragen und Kolloquium
3. 3 _ Geforderte Dokumente Wettbewerb
3. 4 _ Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
3. 5 _ Beurteilungsverfahren und Kriterien
3. 6 _ Preisgericht Wettbewerb
3. 7 _ Preise
3. 8 _ Urheberrecht und Auftragserteilung
3. 9 _ Veröffentlichung der Ergebnisse
3. 10 _ Ausstellung der Projekte
3. 11 _ Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Teil B Wettbewerbsgegenstand

4. 1 _ Prämisse und Standort
4. 2 _ Finanzierung und Umsetzung des Kunstprojektes
4. 3 _ Themen der Stadtgeschichte

Teil A

Wettbewerbsbedingungen

1_ Allgemein

1.1 Auslober und Koordination

Im Auftrag der Stadtgemeinde Meran schreibt der Verein Kunst Meran Merano Arte einen Wettbewerb aus.

Koordiniert wird der Wettbewerb von Herta Wolf Torggler.

Koordinationsbüro ist Kunst Meran Merano Arte

I – 39012 Meran, Lauben 163, Italien

Tel. 0039 0473 212643

Mail: kafka@kunstmeranoarte.org

1.2 Wettbewerbsgegenstand

Die Stadtverwaltung beabsichtigt im Zuge der Auseinandersetzung mit der 200 jährigen Tourismusgeschichte Merans, die Aufwertung eines kleinen Platzes im städtischen Bereich mit einer künstlerischen Intervention zum Thema „Franz Kafka Meran 1920-2020“. Mit diesem Projekt will die Gemeinde Meran an den Aufenthalt des besonderen Gastes, den Schriftsteller Franz Kafka, erinnern, der im Jahre 1920 in der Villa Ottoburg an der Kreuzung Tobias-Brennerstraße/Mayastraße/Weinbergweg logierte. An dieser Weggabelung soll im Gedenken an Kafka eine Kunstintervention im öffentlichen Raum entstehen.

1.3 Wettbewerbsverfahren und Rechtsgrundlagen

Für die Realisierung eines Kunstprojektes im öffentlichen Stadtraum von Meran wird ein auf die Europaregion Tirol Südtirol Trentino begrenzter Wettbewerb mit Vorauswahl ausgeschrieben. Die Teilnahme an der Vorauswahl ist für alle, in dieser Europaregion lebenden/geborenen Künstler*innen offen, die den Zulassungskriterien laut 1.5 entsprechen. Zusätzlich werden für die Vorauswahl fünf Künstler*innen aus Tschechien nominell eingeladen.

Eine Jury aus drei Fachleuten (ein international anerkannter und ein lokaler Kunstkurator, ein Architekt*in) wählt unter den Teilnehmer*innen der Vorauswahl fünf Künstler*innen aus, die in der Folge eingeladen werden, einen Entwurf für die gegenständliche Wettbewerbsaufgabe auszuarbeiten. Die selbe Jury wählt aus den fünf Entwürfen ein Siegerprojekt aus, das der Gemeinde Meran zur Realisierung empfohlen wird.

Nach der Vorauswahl wird der Wettbewerbsverlauf anonym durchgeführt.

Die Rechtsgrundlage für die Abwicklung des Wettbewerbs ist die vorliegende Ausschreibung mit den zugehörigen Unterlagen, sowie das Protokoll des Kolloquiums und die Antworten der schriftlich eingereichten Fragen.

1.4 Teilnahmebedingungen und Termine

Die Teilnahme am Wettbewerb bedingt die volle Annahme aller Vorschriften und Bedingungen, die den Wettbewerb regeln. Für die Durchführung des Wettbewerbes sind folgende Termine vorgesehen:

11.03.2019 Veröffentlichung der Auslobung

22.03.2019 Rückfragen betreffend die Vorauswahl

29.03.2019 Fragenbeantwortung digital auf

<http://www.kunstmeranoarte.org/de/wettbewerb/kafka.html>

Abgabe Vorauswahl Di.-Do., 10:00-18:00

10.05.2019 letzte Abgabe Vorauswahl Fr. von 10:00 bis 12:30 Uhr

07.06. 2019 Benachrichtigung der Teilnehmer am Wettbewerb

<u>21.06.2019</u>	<u>9:00-11:00 Uhr Begehung vor Ort</u>
<u>21.06.2019</u>	<u>11:00 Uhr Kolloquium bei Kunst Meran, Lauben 163</u>
<u>21.06.2019</u>	<u>Rückfragen betr. Wettbewerbsphase</u>
<u>12.07.2019</u>	<u>Protokoll Kolloquium und Fragenbeantwortung</u>
<u>Abgabe Wettbewerbsbeiträge</u>	<u>Di.-Do., 10:00-18:00 Uhr</u>
<u>30.08.2019</u>	<u>letzter Tag, von Freitag, 10:00 bis 12:30 Uhr</u>
<u>27.09.2019</u>	<u>voraussichtliche Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis</u>

1.5 Teilnahmeberechtigung und Ausschlussgründe

Teilnahmeberechtigt an der Bewerbung sind professionelle Künstler*innen bzw. Künstlergruppen, die ihren Wohnsitz in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino haben bzw. all jene Künstler*innen, die in dieser Europaregion geboren sind. Zusätzlich wird Adam Budak, Direktor des Kinsky Palace department of the National Gallery in Prague, Czech Republic, fünf Künstler*innen aus Tschechien für die Vorauswahl nominieren. Für die Vorauswahl darf sich jeder Wettbewerbsteilnehmer nur ein Mal als Einzelperson oder in einer Künstlergruppe bewerben; Verstöße haben den Ausschluss der Einzelperson als auch der Künstlergruppe zur Folge. Von der Teilnahme am Wettbewerb sind jene Personen ausgeschlossen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsausschreibung, am Preisgerichtsverfahren oder an der Vorprüfung beteiligt sind, deren Ehepartner, Verwandte oder Verschwägte 1., 2. und 3. Grades, deren ständige Projekt- und Geschäftspartner, sowie die unmittelbaren Vorgesetzten und dauerhaften Mitarbeiter der ausgeschlossenen Personen.

1.6 Wettbewerbssprache und Maßsystem

Alle schriftlichen Wettbewerbsunterlagen, die Bestandspläne und das Protokoll des Kolloquiums sind in deutscher oder in italienischer Sprachen abgefasst. Die Wettbewerbsarbeiten müssen in Deutsch, Italienisch oder Englisch abgegeben werden. Für die Wettbewerbsunterlagen und die Wettbewerbsarbeiten gilt ausschließlich das metrische Maßsystem.

2 Vorauswahl

2.1 Unterlagen für die Vorauswahl

Die Teilnehmer können den Teilnehmerantrag, den Auslobungstext **Teil A und Teil B**, die Fotodokumentation, den Bestandsplan und die Dokumente zu Franz Kafka von folgender Internetseite kostenlos herunterladen:
<http://www.kunstmeranoarte.org/de/wettbewerb/kafka.html>

2.2 Rückfragen

Rückfragen in deutscher, italienischer oder englischer Sprache zur Vorauswahl können innerhalb der angeführten Frist ausschließlich per E-Mail an die Koordinationsstelle gerichtet werden. Die Fragen müssen deutlich den Vermerk: **„Rückfragen Vorauswahl Kafka“** tragen. Es werden nur Fragen zur formalen Abwicklung des Wettbewerbs zugelassen. Das Protokoll über die Fragenbeantwortung wird bis zu dem genannten Termin auf <http://www.kunstmeranoarte.org/de/wettbewerb/kafka.html> veröffentlicht und wird somit Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.

2.3 Geforderte Unterlagen für die Vorauswahl

Für die Teilnahme an der Vorauswahl reichen die Bewerber*innen folgende Unterlagen per Mail: kafka@kunstmeranoarte.org oder per Post: Kunst Meran, Lauben 128, ein:

Teilnahmeantrag (Vordruck digital im Web)

Curriculum vitae (max. 1 DIN A4 Seite)

Maximal drei Referenzprojekte mit ähnlicher Aufgabenstellung oder vergleichbarer Thematik. Bei den Referenzprojekten kann es sich um realisierte Werke,

Wettbewerbsbeiträge und noch nicht realisierte Entwürfe handeln. Für jedes Referenzprojekt kann maximal eine DIN A3 Seite, Querformat, nach freier Gestaltung (Fotos, Skizzen, Pläne,...) verwendet werden. Werden mehr Seiten zu einem Projekt abgegeben, werden diese der Jury für die Bewertung nicht unterbreitet. Jedes der DIN A3 Blätter muss vom Urheber des abgebildeten Kunstwerkes an der Rückseite unterzeichnet werden. Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer die Urheberschaft für die eingereichten Projekte. Zudem muss auf der Rückseite der Titel, das Entstehungsjahr und „falls realisiert“ auch der Standort vermerkt werden.

2.4 Abgabe der Unterlagen für die Vorauswahl

Die unter 2.3 geforderten Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der nur die Aufschrift: „Wettbewerb Kafka Meran“ tragen darf. Die Abgabe erfolgt innerhalb des angeführten Termins bei Kunst Meran, I-39012 Meran, Lauben 163. Die Abgabe ist zu den Bürozeiten von Dienstag bis Donnerstag, von 10:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:30 Uhr möglich. Als Bestätigung des Eingangsdatums gilt die Empfangsbestätigung, welche den Namen des Teilnehmers, sowie den Tag und die Uhrzeit der Abgabe enthält. Bei Post und Kuriersendungen gilt als termingerechte Abgabe das Eintreffen der Dokumentation am oben angegebenen Bestimmungsort innerhalb des vorgesehenen Abgabetermins. Zu spät eingegangene Unterlagen werden nicht zur Vorauswahl zugelassen.

2.5 Jury Vorauswahl

Das Preisgericht für die Vorauswahl tagt ausschließlich in voller Besetzung. Jede Entscheidung muss durch Abstimmung herbeigeführt werden. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig und unanfechtbar. Das Preisgericht für die Vorauswahl ist wie folgt zusammengesetzt:

Lisa Mazza, freie Kuratorin, Bozen (I)

Haymo Wolfram Pardatscher, Architekt, Abteilungsdirektor Abteilung 3- Bauwesen und technische Dienste, Gemeinde Meran

Andrea Lissoni, internationaler Kurator (I/GB)

Stellvertreter der jeweiligen Mitglieder des Auswahlgremiums sind:

Marion Piffer, Kuratorin (I)

Magdalene Schmidt, Architektin (I)

Christiane Rekade (CH), künstlerische Leiterin von Kunst Meran

Ohne Stimmrecht:

Barbara Nesticò, Direktorin des Kulturamtes der Gemeinde Meran

2.6 Vorauswahl: Beurteilungskriterien

Die Koordinationsstelle überprüft im Rahmen der Vorprüfung die Einhaltung der formalen Vorgaben zur Vorauswahl. Das Preisgericht entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Zulassung der Teilnehmer, in der Folge werden die Curricula und Referenzprojekte unter Anwendung folgender Kriterien bewertet:

Erfahrung in Bezug auf Kunst im öffentlichen Raum, künstlerische Qualität und konzeptioneller Ansatz der eingereichten Referenzprojekte, sowie deren Einbindung in den städtischen Raum bzw. in die freie Landschaft.

Die Jury wählt aus den eingegangenen Bewerbungen 5 Künstler*innen aus. Diese werden vom Koordinationsbüro schriftlich per Mail benachrichtigt und dazu aufgefordert, einen Wettbewerbsbeitrag innerhalb der angegebenen Frist zu erarbeiten.

3_Wettbewerb

3.1 Unterlagen für den Wettbewerb

Folgende Unterlagen sind abrufbar:

<http://www.kunstmeranoarte.org/de/wettbewerb/kafka.html>

01 Auslobung Teil A und B

02 Kartografie-Ausschnitt: Mayastraße, Brennerstraße, Weingartenweg

03 Fotodokumentation

04 Formblatt Verfassererklärung

05 Dokumentation: Texte von Franz Kafka in Meran

Zu den Wettbewerbsunterlagen zählen außerdem das Protokoll des Kolloquiums und die Antworten der schriftlich eingereichten Fragen unter:

<http://www.kunstmeranoarte.org/de/wettbewerb/kafka.html>

3.2 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen müssen innerhalb des angeführten Termins per E-Mail an die Koordinationsstelle gerichtet werden. Die Fragen müssen deutlich den Vermerk tragen: „Rückfragen Wettbewerb Kafka Meran“.

Am angeführten Termin findet eine Begehung des Wettbewerbsareals statt, anschließend wird ein Kolloquium abgehalten, bei dem die fünf Wettbewerbsteilnehmer*innen formale wie auch inhaltliche Fragen stellen dürfen. Im Anschluss wird ein Protokoll verfasst und zusammen mit der Fragenbeantwortung allen Wettbewerbsteilnehmer*innen schriftlich zugesandt.

Dieses Protokoll wird somit Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

3.3 Geforderte Dokumente Wettbewerb

Von den Teilnehmer*innen werden folgende Wettbewerbsdokumente mit der Aufschrift „Wettbewerb Kafka Meran“ und der sechstelligen Kennzahl gefordert, die an der rechten oberen Ecke jeder einzelnen Unterlage angebracht wird.

- 3.3.1 Entwurf:** Das Projekt soll der Entwurfsidee entsprechend in seiner bestmöglichen Form präsentiert werden. Unter Berücksichtigung der praktischen Erfordernisse sollen große Formate jedoch vermieden werden.
Grafische Darstellungen auf max. 3 DIN A3 Blätter.
Modelle (fakultativ) maximal 50 x 50 x 50 cm.

- 3.3.2 Projektbeschreibung:** Konzept auf max. 2 DIN A4 Seiten

- 3.3.3 Kostenvoranschlag:** max. auf einer DIN A4 Seite. Für Produktionskosten ist ein Kostenrahmen von maximal € 34.000,00 zuzüglich MWST. vorgegeben.

- 3.3.4 Die Verfassererklärung muss** in einem eigenen, verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag abgegeben werden, mit der Anschrift „Wettbewerb Kafka Meran“ und der sechstelligen Kennzahl. Eine Verletzung der **Anonymität** hat den Ausschluss der betroffenen Wettbewerbsarbeit zur Folge.

3.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Jede Wettbewerbsarbeit muss als verschlossenes Paket mit den unter 3.3 angeführten Dokumenten aus undurchsichtigem Material abgegeben werden. Die Pakete dürfen nur die Aufschrift: „Wettbewerb Kafka Meran“ und die sechsstelligen Kennzahl tragen. Die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten erfolgt innerhalb des angeführten Termins bei Kunst Meran, I-39012 Meran, Lauben 163.

Die Abgabe ist zu den angegebenen Zeiten möglich. Als Bestätigung des Eingangsdatums gilt die Empfangsbestätigung, welche nur die sechsstelligen Kennziffer, den Tag und die Uhrzeit der Abgabe enthält.

Bei Post und Kuriersendungen gilt als termingerechte Abgabe das Eintreffen der Wettbewerbsarbeit am oben angegebenen Bestimmungsort innerhalb des vorgesehenen Abgabetermins. Die Zustellung erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Wettbewerbsteilnehmers. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender ebenfalls die Zustelladresse anzugeben.

3.5 Beurteilungsverfahren und Kriterien

Alle eingegangenen Projekte werden einer Vorprüfung nach objektiv feststellbaren Kriterien unterzogen, bei welcher die Erfüllung der formalen Wettbewerbsbedingungen und die Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben geprüft werden. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden schriftlich zusammengefasst. Die Vorprüfung zeigt dem Preisgericht die charakteristischen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten in wertungsfreier Erläuterung auf. Die Vorprüfung ist nicht befugt, Projekte auszuschließen.

Das Preisgericht beurteilt die inhaltliche und formale Qualität der präsentierten Projekte, ihr Potential für die Auseinandersetzung mit dem kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld. Das Projekt soll das kulturelle Gedächtnis aktivieren und die Wahrnehmung für den Stadtraum Meran schärfen.

Von besonderer Bedeutung sind dabei der Umgang mit dem Ort, die Einbindung des Werkes und die damit verbundene Aufwertung des Platzes.

Weitere Kriterien sind die technische Machbarkeit, die Sicherheit, die Kosten, die Wartung und die Folgekosten.

3.6 Preisgericht

Das Preisgericht für den Wettbewerb besteht aus denselben Mitgliedern wie die Jury für die Vorauswahl. Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.

Das Preisgericht tagt ausschließlich in voller Besetzung. Jede Entscheidung muss durch Abstimmung herbeigeführt werden, Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind unanfechtbar.

Nach Abschluss der Beurteilung und der Abfassung eines Protokolls öffnet die Jury die Verfasserbriefe.

3.7 Preise

Das Siegerprojekt erhält einen Betrag von € 5.000,00. (abzüglich Vorsteuer, zuzüglich MWST). Das Preisgeld ist bei Beauftragung mit der Ausführung des Werkes als Anzahlung für das Honorar zu betrachten.

Alle weiteren (maximal vier) Teilnehmer*innen erhalten für einen bewertbaren Beitrag je € 2.500,00 (abzüglich Vorsteuer, zuzüglich MWST).

3.8 Urheberrecht und Auftragserteilung

Dem Auslober steht das Recht zu, die eingereichten Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs, unter Angabe der Verfasser, ohne weitere Vergütung, zu veröffentlichen. In jedem Fall behalten die Künstler das Urheberrecht auf ihre Projekte und können ihre Arbeiten ohne Einschränkungen veröffentlichen.

Im Falle der Realisierung des Kunstprojektes durch die Stadtgemeinde Meran erhält der Verfasser des ausgewählten Projektes den Auftrag für die Realisierung.

Bei der Ausführung des Kunstprojektes sind die Empfehlungen des Preisgerichtes einzuarbeiten. Die Stadtgemeinde Meran behält sich das Recht vor, von dem mit der Ausführung beauftragten Künstler aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen Änderungen zu verlangen.

3.9 Veröffentlichung der Ergebnisse

Alle Teilnehmer am Wettbewerb werden über den Ausgang verständigt und erhalten eine Niederschrift der Preisgerichtssitzungen. Der Verfasser des prämierten Projektes wird unmittelbar nach Abschluss der Jurysitzung benachrichtigt.

3.10 Ausstellung der Projekte

Kunst Meran beabsichtigt, die Wettbewerbsarbeiten unter Nennung der Namen der Verfasser öffentlich auszustellen und in einer Wettbewerbsdokumentation oder auf anderem Wege zu veröffentlichen.

3.11 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Das für eine Realisierung ausgewählte Projekt geht in das Eigentum von Kunst Meran über. Alle weiteren Wettbewerbsbeiträge können innerhalb von zwei Monaten ab entsprechender Benachrichtigung abgeholt werden. Die Modalitäten werden den Teilnehmern zu gegebener Zeit schriftlich mitgeteilt. Nach Ablauf der Frist übernimmt der Auslober keine Haftung mehr.

Teil B

Wettbewerbsgegenstand

4.1 Prämisse und Standort

Die Künstler*innen sollen sich auf den Ort in Meran, die Wegegabelung an der Maiastraße/T.Brennerstraße/Weinbergweg und auf das Werk des Schriftstellers Franz Kafka und seinem Aufenthalt 1920 in Meran einlassen, um daraus eine ortsspezifische Intervention oder Interaktionen zu entwickeln.

4.2 Thema der Stadtgeschichte

Die Kunstprojekte sollen sich auf die Stadt Meran beziehen, womit die Stadt nicht nur als räumlicher Kontext gemeint ist, sondern als Ort von Geschichte und Geschichten. Bereits im 19. Jahrhundert ist die Stadt Meran durch den Aufenthalt der zahlreichen Kurgäste zu einem Begegnungsort unterschiedlicher Kulturen geworden. Literaten und Musiker, Architekten und Stadtplaner, Künstler und Theatermacher sind Zeugen dieser Geschichte. In diversen Briefen vermittelt der Lungenkranke Franz Kafka, der im Jahr 1920 in Meran zur Kur weilt, ein Stimmungsbild vom Leben in der Stadt (Briefe im Anhang).

4.3 Finanzierung und Umsetzung des Kunstprojektes

Das im Rahmen des Wettbewerbs ausgezeichnete Projekt soll in der Folge mit den, im Wettbewerbsbeitrag festgeschriebenen Mitteln, von den Künstler*innen vor Ort realisiert werden. Das Kunstprojekt soll einen dialogischen Prozess mit der Geschichte der Stadt in Gang setzen. Die Bevölkerung soll vor Ort die Umsetzung der künstlerischen Interventionen mitverfolgen können. Die Gemeinde Meran übernimmt die Bereitstellung aller für das Kunstwerk notwendigen Infrastrukturen (Wasser- und Abwasserleitung, Strom, usw.). Die Kosten zur Realisierung dieser Infrastrukturen sind daher nicht im Kostenvoranschlag für das Kunstwerk einzurechnen.